

# Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2018	Verkündet am 15. November 2018	Nr. 85
------	--------------------------------	--------

## 24. Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen

Vom 13. November 2018

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

### Artikel 1

Die Anlage (zu § 1 Absatz 1 und § 3 Absatz 1) der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März 2009 (Brem.GBl. S. 97 — 2132-b-1), die zuletzt durch Ortsgesetz vom 12. Dezember 2017 (Brem.GBl. S. 714) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Nummern 300 bis 304 werden wie folgt gefasst:

„Nummer 300	Pauschalgebühr	461,00 Euro
Nummer 301	Pauschalgebühr je Fahrt innerhalb des Stadtgebietes	381,00 Euro
Nummer 302	Pauschalgebühr für Fernfahrten für die erste Einsatzstunde	381,00 Euro
	Zuschlag für jede weitere Stunde	116,00 Euro
Nummer 303	Pauschalgebühr je Fahrt innerhalb des Stadtgebietes	78,00 Euro
Nummer 304	Pauschalgebühr für Fernfahrten für die erste Einsatzstunde	78,00 Euro
	Zuschlag für jede weitere Stunde	24,00 Euro“

2. Die Nummern 308 bis 310 werden wie folgt gefasst:

„Nummer 308	Vermittlung eines Einsatzes	26,40 Euro
Nummer 309	Pauschalgebühr Intensivtransportwagen innerhalb des Stadtgebietes	449,00 Euro
Nummer 310	Pauschalgebühr Intensivtransportwagen für Fernfahrten für die erste Einsatzstunde	449,00 Euro
	Zuschlag für jede weitere Stunde	148,00 Euro“

## **Artikel 2**

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Bremen, den 13. November 2018

Der Senat